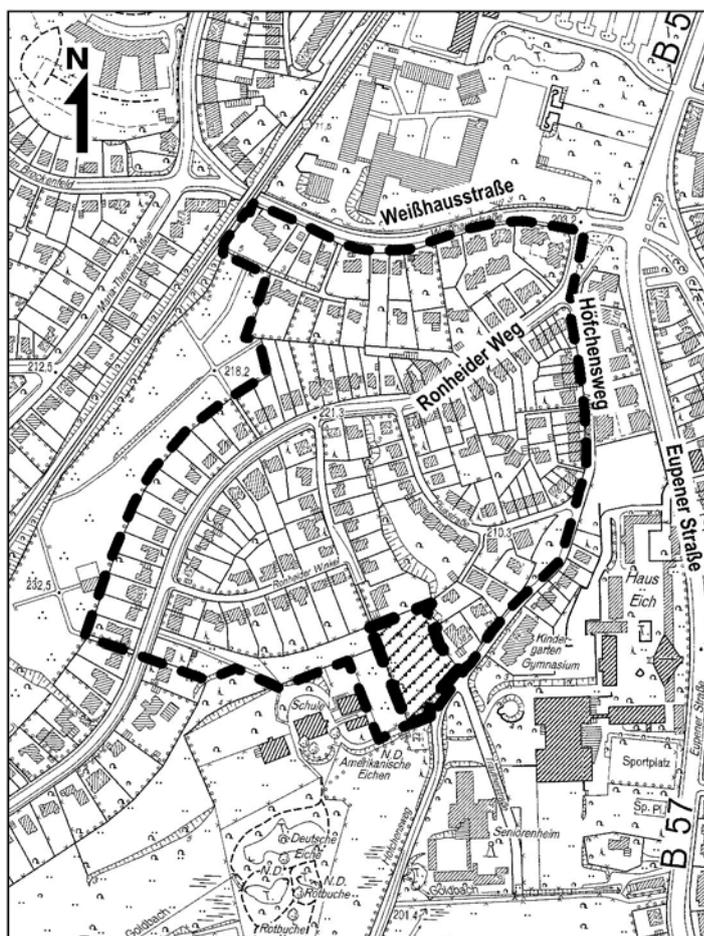


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

=====

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 968 sowie der Änderung Nr. 138 des Flächennutzungsplanes 1980 der Stadt Aachen - Weißhausstraße / Höfchensweg - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Weißhausstraße, Eupener Straße, Höfchensweg und der Bahnlinie Aachen - Hergenrath



**Bebauungsplan Nr. 968**

- Weißhausstraße / Höfchensweg -

----- Lage des Plangebietes

und

**Änderung Nr. 138 des Flächennutzungsplanes**

1980 der Stadt Aachen - Weißhausstraße /

Höfchensweg -

////// Lage des Plangebietes

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 968 für den o. g. Planbereich aufzustellen und den Flächennutzungsplan 1980 der Stadt Aachen zu ändern.

Er beschloss in seiner Sitzung am 17.03.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung dieses Planes.

Dieser Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 968 einschließlich Begründung und schriftlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan liegen ab 02.05.2016 bis einschließlich 03.06.2016 im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Verwaltungsgebäude am Marschiertor, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gleiches gilt für das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter [www.aachen.de/bauleitplanung](http://www.aachen.de/bauleitplanung) abgerufen werden.

Aachen, den 06.04.2016

Marcel Philipp  
Oberbürgermeister

**AN + AZ Nr. .... vom 21.04.2016**